

Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen in den Bereichen
Lebensmittelverarbeitungs- und Verpackungsmaschinen



Hintergrund

Vom 07. bis 10.10.2024 führt die AHK Indonesien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Indonesien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Indonesien ist ein bedeutender Handelspartner für deutsche Unternehmen mit einem stabilen Wirtschaftswachstum von etwa 5 % pro Jahr. Die Bevölkerung des Landes überschreitet 270 Millionen Menschen, wobei ein hoher Anteil im erwerbsfähigen Alter liegt (80 % der Gesamtbevölkerung). Durch die zunehmende Urbanisierung und Veränderungen im Lebensstil steigen in Indonesien die Produktion und die Nachfrage nach Konsumgütern wie Lebensmitteln, Pharmazeutika und Kosmetika. Diese Branchen tragen maßgeblich zur nationalen Exportleistung in der Kategorie der verarbeitenden Industrie bei.

Um die Wertschöpfung indonesischer Produkte zu steigern und die Anforderungen sowohl des Inlands- als auch des Exportmarktes zu erfüllen, setzt die indonesische Regierung ein

Programm zur Förderung der industriellen Wertschöpfungskette um. Dieses Programm erfordert eine fortschrittlichere und effizientere Verarbeitung und Verpackung, um den zunehmend komplexen Anforderungen der Produktionsprozesse gerecht zu werden.

Das gesteigerte Bewusstsein für Produktqualität und -sicherheit erfordert die Einhaltung internationaler Standards. Die begrenzte lokale Produktionskapazität und Technologie in der Maschinenherstellung schafft Möglichkeiten für deutsche Unternehmen, die in den Markt für Verarbeitungs- und Verpackungsmaschinen expandieren wollen. Jakarta und Surabaya, als wichtige Zentren, beherbergen eine Vielzahl von Herstellern in diesen Branchen.

Lebensmittelverarbeitungs- und Verpackungsindustrie Indonesiens

Gemäß einer Studie erreichte der indonesische Verpackungsmarkt bis 2022 einen Marktwert von 151,3 Milliarden Verpackungseinheiten. Es wird erwartet, dass dieser Markt im Zeitraum von 2022 bis 2027 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von mehr als 3 % aufweisen wird. Das Segment der flexiblen Verpackungen dominierte den Verpackungsmarkt in Indonesien im Jahr 2022 und wird voraussichtlich bis 2027 weiterhin dominieren. Es folgen die Segmente Hartplastik sowie Papier und Karton.

Die Nachfrage nach Fertiggerichten sowie das schnelle Wachstum des E-Commerce in Indonesien, angetrieben durch die breite Produktpalette von Lebensmitteln, Kosmetika und OTC-Medikamenten oder Vitaminen, gehören zu den Faktoren, die den zunehmenden Einsatz flexibler Verpackungen in Indonesien fördern.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Vom internationalen Investitionsengagement können auch deutsche Hersteller von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen profitieren. Laut dem ITC belaufen sich die deutschen Importe nach Indonesien auf einen Wert von knapp 60 Millionen US-Dollar. Zukünftig ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach deutschen Maschinen in Indonesien weiter steigen wird, da diese eine längere Lebensdauer und eine bessere Qualitätssicherung bieten, insbesondere in Branchen wie Lebensmittel und Medizin.

Am Beispiel der Herstellung von Süßwaren ist zu erkennen, dass sich die indonesischen Gesamtimporte an Maschinen innerhalb



Quelle: Canva

von vier Jahren bis 2022 fast verdoppelten. Die deutschen Maschinen gehörten dabei nach Japan zu den beliebtesten, was trotz des intensiven Wettbewerbs ein gutes Zeichen für deutsche Hersteller ist.

Des Weiteren verzeichnete der Markt für Verpackungsmaschinen mit einem Anstieg von 27,5 % zwischen 2018 und 2022 starkes Wachstum. Bei Verpackungsmaschinen ist China der größte Wettbewerber, doch deutsche Maschinen bleiben weiterhin beliebt. Von 2018 bis 2022 ist der Anteil deutscher Verpackungsmaschinen in Indonesien um 2,3 % gestiegen. Deutsche Maschinen werden aufgrund ihrer Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften bevorzugt, um Probleme bei den Produktzulassungen zu vermeiden und die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Informationen zur Branche

Die Lebensmittelverarbeitungsindustrie besteht aus etwa 8.600 großen und mittelgroßen Herstellern sowie etwa 1,6 Millionen Kleinst- und Kleinproduzenten. Die meisten Produkte werden für den inländischen Markt hergestellt. Die Upstream-Industrie für Lebensmittel ist stark von Importen abhängig. Bis zu 65 % der benötigten Rohstoffe für die inländische Lebensmittelverarbeitungsindustrie werden importiert. Gemäß den Daten des Zentralen Statistikamtes ist der BIP-Anteil der Lebensmittel- und Getränkeindustrie im Jahr 2022 um knapp 10 % gestiegen und zeigt damit Potential für eine hohe Nachfrage an Verarbeitungs- und Verpackungsmaschinen in den kommenden Jahren.

Auch der indonesische Kosmetikmarkt zeigt Potenzial. 2022 lag der Markturnsatz bei 7,23 Milliarden US-Dollar. Im Jahr 2028 wird mit einem Markturnsatz in Höhe von 10,9 Milliarden US-Dollar gerechnet und auch die Anzahl der indonesischen Kosmetikunternehmen ist innerhalb eines Jahres um 20,6 % auf 913 (2022) gestiegen. Ein Teil des Umsatzes wird weiterhin von ausländischen Marken generiert. Zunehmend entstehen allerdings lokale Kosmetikmarken, die das Wachstum vorantreiben. Der Markt wird voraussichtlich in den nächsten 10 bis 15 Jahren der fünfgrößte der Welt sein.

Der Sektor in Zahlen

	Werte
Importvolumen <i>HS Code 8422</i> in 2022	59,5 Mio. US-Dollar
Voraussichtlicher Gesamtumsatz des Lebensmittelsektors in 2028	325,8 Mrd. US-Dollar
Voraussichtlicher Gesamtumsatz der Kosmetikindustrie in 2028	10,9 Mrd. US-Dollar
Voraussichtlicher Gesamtumsatz der Pharmaindustrie in 2028	4,56 Mrd. US-Dollar

Quelle: ITC, Statista

Des Weiteren steigt die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, nicht zuletzt durch das 2014 eingeführte allgemeine Krankenversicherungsschema. Das wachsende Gesundheitsbewusstsein und die Zunahme von lebensstilbedingten Krankheiten tragen dazu bei, dass der Umsatz der Pharmaindustrie jährlich steigt und im Jahre 2028 um knapp eine Milliarde auf 4,56 Milliarden US-Dollar anwachsen soll. Auch die indonesischen Exporte von pharmazeutischen Produkten steigen stetig an und erreichten 2022 eine Summe von 643 Millionen Euro. Zu den Hauptabnehmern zählen mehrheitlich Länder aus der Region wie die Philippinen, Singapur und Indien.

Hinweise zu den Vorteilen einer Teilnahme an der Geschäftsanhaltung

Das Programm bietet umfassende Unterstützung für den Einstieg in den indonesischen Markt:

- ✓ Informations-Webinar: Vor der Reise haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über den indonesischen Markt, sowie dessen Besonderheiten und Chancen zu informieren.
- ✓ Marktbriefing: Teilnehmende erhalten ein umfassendes Briefing über die Marktsituation, potenzielle Kunden und Wettbewerber.
- ✓ Präsentationsmöglichkeit: Die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen einem breiten indonesischen Publikum vorzustellen, erhöht die Sichtbarkeit und den Markteinfluss.
- ✓ B2B-Gespräche: Die Veranstaltung bietet eine Plattform für gezielte B2B-Gespräche, um potenzielle Geschäftspartner zu treffen und Geschäftsmöglichkeiten zu erkunden.

- ✓ Expertenwissen: Die Teilnahme an Roundtable-Diskussionen mit Verbänden und Experten bietet Einblicke in die aktuelle Marktsituation und Branchentrends.
- ✓ Werkbesichtigungen: Besuche führender Unternehmen vor Ort bieten Einblicke in Produktionsprozesse, Technologien und Partnerschaftsmöglichkeiten.
- ✓ Netzwerkveranstaltung: Die Teilnahme ermöglicht es, wertvolle Kontakte zu knüpfen und das Geschäftsnetzwerk in Indonesien auszubauen.

Durch die Partnerschaft mit AHK Indonesien, VDMA und Bondacon International erhalten die Teilnehmenden während des gesamten Programms Unterstützung und Ressourcen, die ihnen helfen, das Beste aus ihrer Teilnahme herauszuholen und einen erfolgreichen Geschäftseinstieg in Indonesien zu erreichen.



Quelle: Canva

Die Zielgruppe

Das Programm richtet sich an deutsche KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleistungsunternehmen mit entsprechendem Branchenschwerpunkt und Geschäftsbetrieb in Deutschland.

Die Hauptzielgruppe sind deutsche KMU in den folgenden Bereichen:

- ✓ Unternehmen, die Maschinen für die Verarbeitung von Rohstoffen in der Lebensmittel-, Pharmazeutischen und Kosmetikindustrie herstellen, wie Mischmaschinen, Mahlmaschinen, Homogenisatoren, usw.
- ✓ Hersteller von Maschinen zur Verpackung von Produkten in der Lebensmittel-, Pharmazeutischen und Kosmetikindustrie, einschließlich Abfüllmaschinen, Verschleißmaschinen, Etikettiermaschinen, sowie Anbieter von Automatisierungslösungen und Qualitätssicherungssystemen.



Quelle: Canva

Hinweise zu den Kosten der Teilnahme

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- ✓ 500 EUR (netto zzgl. 19% deutsche MwSt.) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigte
- ✓ 750 EUR (netto zzgl. 19% deutsche MwSt.) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigte
- ✓ 1.000 EUR (netto zzgl. 19% deutsche MwSt.) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigte

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Hinweise zu Durchführer und Projektpartner

Die AHK Indonesien kooperiert im Rahmen dieser Geschäftsanhahnung mit dem VDMA Fachverband Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen und dem Beratungsunternehmen Bondacon International.



Quelle: Canva



Anmeldung und Kontakt

Hat die Geschäftsanhahnung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns. **Anmeldeschluss: 31.07.2024**

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU finden Sie unter www.gtai.de/mep

Ansprechpartner in Deutschland:

Bondacon International (Akquise-Partner): Anton Bondarew
Tel: +49 5254 947 8190 / E-Mail: bondarew@bondacon.de

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Vorläufiges Programm

Sonntag, 06.10.2024

Individuelle Anreise aller Teilnehmenden nach Jakarta

Montag, 07.10.2024

09:00 – 11:30	Briefing der Delegation zur aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation in Indonesien durch AHK Indonesien, Deutsche Botschaft und Germany Trade & Invest (GTAI)
11:30 - 13:00	Gemeinsames Mittagessen und Transport zum Veranstaltungsort
13:00 - 14:30	Erfahrungsaustausch mit relevanten Verbänden, deutschen und indonesischen Unternehmen
14:30 – 15:00	Transport zum Veranstaltungsort
15:00 – 17:00	Besuche bei lokalen Institutionen (Ministerien, Behörden, Verbänden) und Unternehmen
18:30 - 21:00	Networking-Abendessen mit Vertretenden lokaler Verbände und Unternehmen

Dienstag, 08.10.2024

08:00 – 16:00	Präsentationsveranstaltung zum Thema „Food processing and packaging solutions for food, pharmaceutical and cosmetic industry“ mit Einzelgesprächen im Anschluss der Präsentationsveranstaltung
Ab 16:00	Abreise (Flug) nach Surabaya

Mittwoch, 09.10.2024

09:30 – 10:00	Teilnehmerregistrierung
10:00 – 12:30	Präsentationsveranstaltung zum Thema Lebensmittelverarbeitungs- und Verpackungsmaschinen Made in Germany in Surabaya
12:30 – 13:00	Gemeinsames Mittagessen
13:00 – 17:00	Einzelgespräche mit indonesischen Unternehmen und Firmenbesuchen
18:30 – 21:00	Networking-Abendessen mit Vertretenden lokaler Verbände und Unternehmen

Donnerstag, 10.10.2024

09:00 – 10:00	Transfer
10:00 – 12:00	Besuch bei einem pharmazeutischen Unternehmen (Surabaya)
12.00 - 13.00	Gemeinsames Mittagessen
13.00 - 14.00	Transfer
14:00 - 16:00	Besuch bei einem Kosmetik- oder Lebensmittelhersteller (Surabaya)
Ab 16:00	Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise bei einem gemeinsamen Abendessen <i>Im Anschluss: Abreise / offizielles Ende der Geschäftsanbahnungsreise</i>

Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Indonesien, 07. - 10. Oktober 2024

Anmeldeschluss: **31. Juli 2024**
Bitte per E-Mail senden an: Anton Bondarew: bondarew@bondacon.de

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnung Indonesien **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Indonesien überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:
(Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name und Position der teilnehmenden Person:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren ggf.
teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

Wie haben sie von dieser Reise erfahren:

AHK

Verband

andere Kanäle:

(Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie ein Formular zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. **Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein**, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 28 für „Maschinenbau“, 30 für „Sonstiger Fahrzeugbau“)

Sonstige Hinweise

- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht wurde und das Projekt zur Fortführung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) freigegeben wurde. Bei Absage des Projekts werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- **Verpflegungsausgaben:** Für die gemeinsamen Abendessen wird pro Person eine Pauschale i.H.v. EUR 100,00 zzgl. 11% indonesische MwSt. erhoben und zusammen mit dem Eigenbeitrag nach erfolgter Projektfreigabe in Rechnung gestellt.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise die Präsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden ihre Bereitschaft, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung des Projekts nach ca. 6-8 Monaten zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der Geschäftsanbahnung absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung

38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013